

## eBaugesucheZH kurz vor der Einführung

Bald können Baugesuche im Kanton Zürich digital eingereicht werden. Die Realisierung der elektronischen Plattform eBaugesucheZH steht vor dem Abschluss. Die Pilotapplikation wurde Ende Juni ausgeliefert und internen Tests unterzogen.

Die Bausoftware der Gemeinden und die Geschäftskontrolle der Leitstelle für Baubewilligungen sind an die Plattform angebunden. Bis Ende November wird dieses Gesamtsystem in einem nicht öffentlichen Pilotbetrieb geprüft. Anschliessend werden allfällige Fehler und technische Probleme behoben, so dass der elektronische Baubewilligungsprozess im Januar 2020 im Rahmen eines öffentlichen Betabetriebs mit rund 20 Gemeinden starten kann. Die Pilotgemeinden Aesch, Aeugst am Albis, Dübendorf, Pfäffikon, Richterswil und Winterthur, welche die Applikation bereits getestet haben, gehen nahtlos in den öffentlichen Betrieb über. Zwölf weitere Gemeinden haben signalisiert, dass sie eBaugesucheZH im Beta-betrieb einführen möchten.

Die Rückmeldungen aus dem ersten Semester 2020 werden zeigen, welche weiteren Optimierungen im Bereich der Nutzerfreundlichkeit und Plattformprozesse notwendig sind, um die Qualität von eBaugesucheZH nochmals zu verbessern. Vorgesehen ist, das Projekt im dritten Quartal 2020 abzuschliessen und eine aktualisierte Version der Plattform im ganzen Kanton Zürich einzuführen. Gemeinden mit Bausoftware, welche auf diesen Zeitpunkt hin eine Anbindung an die Plattform anstreben, benötigen dazu die Erweiterung ihrer Bausoftware.

[www.ebaugesuche.zh.ch](http://www.ebaugesuche.zh.ch)

## Bauliche Erdbebenvorsorge

Stärkere Erdbeben kommen im Kanton Zürich zwar selten vor. Im Ereignisfall besteht jedoch im Kanton Zürich ein hohes Schadenrisiko – besonders aufgrund des grossen Gebäude- und Infrastrukturbestands.

Mit einer frühzeitigen und fachgerechten Anwendung der Erdbebenbestimmungen der SIA-Tragwerksnormen kann die Erdbebensicherheit bei Neu- und Bestandesbauten oft bereits mit geringem Aufwand erheblich verbessert werden. Als anerkannte Regeln der Baukunde müssen die SIA-Erdbeben-Normen zwingend eingehalten werden.

Um dem erdbebengerechten Bauen zusätzlich Nachdruck zu verleihen, hat

der Zürcher Regierungsrat bereits 2011 die SIA-Erdbebennormen in der Besonderen Bauverordnung I (BBV I; LS 700.21) als verbindlich erklärt. Weil die SIA-Normen in der Zwischenzeit überarbeitet und teilweise neu benannt wurden, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Juli 2019 die BBV I entsprechend nachgeführt. Die Ziffern 2.9.1 und 2.9.2 des Anhangs verweisen neu für Neubauten auf die Normen SIA 260-267, Tragwerksnormen respektive für bestehende Bauten auf die Norm SIA 269/8, Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben. Diese Verordnungsänderung ist am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Die Baudirektion unterstützt mit verschiedenen Massnahmen die Verbesserung der Erdbebensicherheit. So hat das AWEL im März 2018 den Leitfaden «Erdbebenprävention bei Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung» sowie ein ergänzendes Informationsblatt herausgegeben ([www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch), Seite 37).

Weitere Informationen:  
Bundesamt für Umwelt (BAFU), Thema Erdbeben:  
[www.bafu.admin.ch/erdbeben](http://www.bafu.admin.ch/erdbeben)

Allgemeine Auskünfte zum Thema Erdbebensicherheit im Kanton Zürich:  
Patrik Louis, Stv. Leiter Sektion Recht, Generalsekretariat, Stab, Baudirektion Kanton Zürich,  
Telefon 043 259 28 21, [patrik.louis@bd.zh.ch](mailto:patrik.louis@bd.zh.ch)  
→ [Publikationshinweise Seite 37](#)

## Revision von Verordnungen im Energiebereich

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 Teilrevisionen der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Energieverordnung beschlossen. Diese bezwecken diverse Vereinfachungen und Berechnungsgrundlagen. Dazu gehören unter anderem eine verständlichere und übersichtlichere Energieetikette für Personenwagen, eine leichte Senkung der Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen, die aufgrund der weiterhin sinkenden Anlagenpreise erfolgt, sowie höhere Investitionsbeiträge für Grosswasserkraftanlagen, die ihre Speicherkapazität ausbauen. Letzteres soll besonders in den Wintermonaten zu einer verbesserten Versorgungssicherheit beitragen. Die revidierten Verordnungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

[www.admin.ch/news](http://www.admin.ch/news)

## Ausbau Bahnangebot im Kanton Zürich

Dank der beiden Schlüsselprojekte Brüttenertunnel und Ausbau des Bahnhof Stadelhofen sowie zahlreichen

## Der Baudirektor meint ... ... zur Natur-Initiative



Regierungsrat Martin Neukom,  
Baudirektor

«Die Biodiversität hat einen schweren Stand, auch im Kanton Zürich. Der Rückgang der Arten ist dramatisch und vollzieht sich rasch. Vor diesem Hintergrund ist die Natur-Initiative, ergriffen von fünf Naturschutzverbänden, zu begrüssen. Sie bezweckt die Erhöhung der jährlichen Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) von heute 18 bis 30 Mio. Franken auf neu mindestens 50 Mio. Franken. Zudem soll der Zweck des NHF auf die Renaturierung öffentlicher Gewässer ausgedehnt werden. Hierfür sind jährlich mindestens fünf Mio. Franken einzusetzen.

Die Initiative hat allerdings einige Mängel, die die politische Akzeptanz in Frage stellen. Darum hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag erarbeitet. Am 26. November habe ich ihn den Medien vorgestellt. Er sieht eine jährliche Einlage von 40 bis 60 Mio. Franken vor. Für die Gemeinden interessant ist zum Beispiel die Möglichkeit, aus dem NHF Beiträge für Fördermassnahmen für die Fischfauna und weitere gefährdete Arten in und an Gewässern zu erhalten.

weiteren Massnahmen im nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur (STEP 2035) können die grössten Engpässe im Schienennetz im Grossraum Zürich beseitigt werden. Davon profitieren einerseits jeden Tag hunderttausende S-Bahn-Passagiere, und andererseits wird auch das Rückgrat des Fernverkehrs, die nationale Ost-West-Achse, gestärkt.

Zürcher Verkehrsverbund